

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung HuF Presse	2
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 2 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands	5
Vorlage RB/3712/2019	5
Hückeswagen Einwohneranregung Klimanotstand RB/3712/2019	7
TOP Ö 3 Bericht über Kalkulation der Friedhofsgebühren	9
Vorlage FB I/3759/2019	9
TOP Ö 4 Projektliste Regionales Gebäudemanagement	11
Vorlage FB IV/3752/2019	11
Anlage 1: Auszug Bericht BSL FB IV/3752/2019	13
Anlage 2: Projektliste FB IV/3752/2019	16
TOP Ö 5 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle im Bereich Regionales Gebäudemanagement	18
Vorlage FB I/3758/2019	18
TOP Ö 6 Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle	20
Vorlage FB I/3741/2019	20
Entwurf Vergabestelle Wiperfürth Hückeswagen FB I/3741/2019	24
TOP Ö 7 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Vollzeitstelle und Freigabe von 2 Stellen im Bereich der Zentralen Vergabestelle	28
Vorlage FB I/3755/2019	28
TOP Ö 8 Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teilzeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung	30
Vorlage FB I/3756/2019	30
TOP Ö 9 Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im Bereich Stadtplanung	32
Vorlage FB I/3747/2019	32



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** am Dienstag, dem 17.09.2019, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur **RB/3712/2019**
Ausrufung des Klimanotstands
- 3 Bericht über Kalkulation der Friedhofsgebühren **FB I/3759/2019**
- 4 Projektliste Regionales Gebäudemanagement **FB IV/3752/2019**
- 5 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle **FB I/3758/2019**
im Bereich Regionales Gebäudemanagement
- 6 Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle **FB I/3741/2019**
- 7 Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Vollzeitstelle und Freigabe von 2 Stellen im Bereich der Zentralen Vergabestelle **FB I/3755/2019**
- 8 Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teilzeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung **FB I/3756/2019**
- 9 Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im **FB I/3747/2019**
Bereich Stadtplanung
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Stellenfreigabe im Bereich Schulhausmeister
- 2 Mitteilungen und Anfragen

FB I/3757/2019

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Mitgliederliste

des Haupt- und Finanzausschusses zur Sitzung am 17.09.2019
um 17:00 Uhr im Heimatmuseum, Auf'm Schloß 1.

Vorsitzender

Persian, Dietmar, Bürgermeister

Mitglieder

Bannies, Harald	CDU
Fischer, Rolf	SPD
Grasemann, Hans-Jürgen	SPD
Hager, Wilfried	CDU
Mallwitz, Stefan	SPD
Meine, Martin	SPD
Moritz, Frank	CDU
Päper, Cornelia	CDU
Sabelek, Egbert	B 90/Grüne
Schütte, Christian	CDU
Thiel, Brigitte	FaB
von der Neyen, Marc	CDU
von Polheim, Jörg	FDP
Wolter, Michael	UWG

von der Verwaltung

Bever, Isabel
Kemper, Torsten
Klewinghaus, Dieter
Schröder, Andreas
Stehl, Alexander
Winter, Monika

Schloss-Stadt Hückeswagen
 Der Bürgermeister
 Ratsbüro
 Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 24.05.2019
 Vorlage RB/3712/2019

TOP	Betreff Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung: Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Anregung des Klimabündnis Oberberg gem. § 24 GO NRW, die den folgenden Wortlaut hat: Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands, wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Das Klimabündnis Oberberg hat eine Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW an den Stadtrat gerichtet.

Die Anregung ist in der Anlage beigefügt.

Diese Anregung kann von jedermann gestellt werden und ist nicht auf Einwohner der Schloss-Stadt Hückeswagen beschränkt. Bezüglich des Inhalts wird auf das beiliegende Schreiben verwiesen.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat durch § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt.

Der Antragsteller kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss mündlich angehört werden. Das Klimabündnis erhält eine Einladung zu dieser Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

bleiben abzuwarten

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Anregung des Klimabündnis Oberberg vom 20.05.2019



Klimabündnis Oberberg

Stadt Hückeswagen

Bürgermeister Dietmar Persian

Auf m Schloss 1

42499 Hückeswagen

✉ info@stadt-hueckeswagen.de

Antwort erbeten an:

NABU Oberberg

Schulstr. 2

51674 Wiehl

Tel: 02262 – 71 27 28

Fax: 02262 – 71 27 29

www.NABU-Oberberg.de

info@nabu-oberberg.de

20. Mai 2019

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands unterstützen

Der Stadtrat Hückeswagen möge beschließen:

Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands[1], wie sie in dieser Anregung niedergelegt ist.

Begründung:

Trotz weltweiter Bemühungen über Jahrzehnte, den Ausstoß von Klimagasen zu reduzieren, nimmt deren Konzentration Jahr um Jahr zu. Alle Maßnahmen, dem Klimawandel entgegen zu wirken, haben bisher keinen ausreichenden Erfolg gezeigt. Die Wissenschaft prognostiziert verheerende Folgen für die menschliche Zivilisation und die Natur auf dem Planeten Erde.

Es ist dringend erforderlich, jetzt auf allen Ebenen von Gesellschaft und Politik zu effizienten und konsequenten Maßnahmen zu greifen, um die Katastrophe noch aufzuhalten. Weltweit haben Kommunen wie Los Angeles, Vancouver, London, Basel und Konstanz den Klimanotstand («Climate Emergency») ausgerufen und damit ein Signal gesetzt.

Immer mehr Menschen fordern wirksame Sofortmaßnahmen, um das Klima zu schützen. Weltweit haben sich in unterschiedlichen Umweltbewegungen, wie z.B. in „Fridays for Future“ Menschen zusammen getan, um das Engagement für die „Bewahrung der Schöpfung“ sichtbar zu machen und in den Köpfen zu verankern:

Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands [1]

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO²-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch im Oberbergischen wird der Klimawandel zu spüren sein, so sind bereits die Land- und Forstwirtschaft

von den Folgen der letztjährigen Dürre und Stürmen und die Siedlungen von Starkregen und Überschwemmungen stark betroffen. Weitere Extremwetterlagen werden häufiger und stärker ausfallen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO beschreibt einen drohenden Zusammenbruch der Gesundheitssysteme durch die starke Zunahme klimabedingter Katastrophenlagen und Krankheitsbilder, vor allem des Herz-Kreislaufsystems bei älteren Mitbürgern.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Gesundheits- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die bis heute beschlossenen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die **Stadt Hückeswagen** nimmt ihre Aufgabe der Daseinsfürsorge für ihre Einwohner sehr ernst. Sie erklärt deshalb den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Die **Stadt Hückeswagen** wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen, insbesondere auch bei der Bauleitplanung, berücksichtigen und keine Beschlüsse fassen, die dem Klimaschutz entgegenstehen.
- Die **Stadt Hückeswagen** orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des „Intergovernmental Panel on Climate Change“ (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Die **Stadt Hückeswagen** fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- Die **Stadt Hückeswagen** fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

[1] Der Begriff «Klimanotstand» ist kein juristischer Begriff, er soll keine Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.

Unterzeichner für das Klimabündnis-Oberberg:

Milena Schöbel	Ringweg 1	51545 Waldbröl	Kreisvorstand Oberberg	BUND	
Michel Gerhard	Löffelsterz 15	51580 Reichshof	Kreisvorstand Oberberg	NABU	
Manfred Blumberg	Felderweg 23	51688 Wipperfürth	1. Vorsitzender	NOVE e.V.	
Manfred Fischer	Dreisbacher Straße 36	51674 Wiehl	Umweltbeauftragter des Evangelischen Kirchenkreises "An der Agger"		



Vorlage

Datum: 04.09.2019
 Vorlage FB I/3759/2019

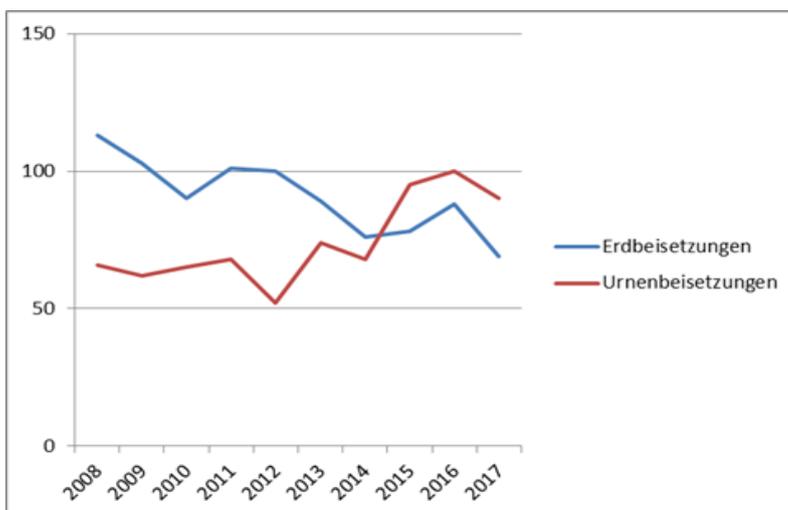
TOP	Betreff Bericht über Kalkulation der Friedhofsgebühren
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Gebühren für den städtischen Friedhof wird in diesem Jahr auf der Basis einer neu aufgestellten Kalkulation ermittelt. Dies ist erforderlich, um eine rechtskonforme Satzung sicherzustellen; Hauptbeweggrund für eine Anpassung ist aber auch das geänderte Bestattungsverhalten der letzten Jahre.

Das veranschaulicht nachfolgende Grafik:



Ziel ist hierbei eine möglichst gerechte Verteilung der Kosten für die Allgemeinflächen wie beispielsweise Parkplätze, Wege, etc., denn über die Hälfte aller Kosten fällt nicht grabspezi-

fisch an. Weiterhin musste das Verhältnis der Bestattungskosten zu den Kosten für Grabnutzungsrechte betrachtet werden.

Aufgrund des erforderlichen Fachwissens wurde die Kalkulation mit externer Unterstützung durch Robert Roller – Kommunal- und Unternehmensberatung - erstellt.

Herr Roller wird zu den Details der Kalkulation in der Sitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 27.08.2019
Vorlage FB IV/3752/2019

TOP	Betreff Projektliste Regionales Gebäudemanagement
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt: Die Abarbeitung der anstehenden Projekte im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements erfolgt wie in der beigefügten Prioritätenliste dargestellt. Anpassungen aufgrund aktueller Entwicklungen werden in Absprache mit dem Lenkungskreis RGM vorgenommen. Die Prioritätenliste wird jährlich gegen Jahresende dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Genehmigung vorgelegt.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Zur Evaluation des RGM wurde im Jahr 2018 eine Organisationsuntersuchung durch die Firma BSL-Managementberatung vorgenommen. Die Umsetzung der Ergebnisse wird durch den Lenkungskreis RGM begleitet. Eine der Empfehlungen der Organisationsuntersuchung ist die Abstimmung der Investitionsprogramme zwischen den beiden Städten (Anlage S.24 der Studie). Für diese Abstimmung wurde eine Prioritätenliste erstellt und im Lenkungskreis diskutiert.

In der Prioritätenliste sind die Projekte sortiert nach Städten und Gebäuden mit den grob geschätzten Gesamtkosten angegeben. Im RGM werden für Projekte dieser Größenordnung bereits jetzt die Planung und die Überwachung der Ausführung extern vergeben. In der Organisationsuntersuchung (Anlage S.43 der Studie) hat Herr Krüger ausgeführt, dass auch bei dieser kompletten Vergabe eine Personalleistung von 30% beim RGM verbleibt. Damit werden die Aufgaben wie Vorbereitung der Projekte, Koordination der Bedarfe mit den Nutzern, Ausschreibung der Planungs- und Bauleistungen, Teilnahme an den Baubesprechungen und Kontrolle der Rechnungen abgedeckt. Analog zur Berechnung von Herrn Krüger (Anlage S.46 der Studie) wurde über die Kostenschätzungen der beim RGM verbleibende Personalaufwand hochgerechnet und in der Spalte Personalleistung dargestellt. Es handelt sich dabei jeweils um den kompletten Personalbedarf des Projektes, der dann über die Ausführungszeit verteilt werden muss. Beispiel: Projekt EVB Umbau Altbau/Brandschutz hätte bei einem Vo-

lumen von 2,3 Mio. € einen Personalbedarf von 0,58 Vollzeitäquivalenten. Da das Projekt für zwei Jahre veranschlagt ist, bindet es daher $0,58 / 2 = 0,29$ Vollzeitstellen pro Jahr. Dabei ist vorausgesetzt, dass das vorhandene Personal einsatzfähig ist. Längere Krankheitsausfälle können naturgemäß im Vorfeld nicht eingeplant werden.

Die Prioritäten der Projekte wurden über Sicherheitsrelevanz, Öffentlichkeitswirksamkeit, Substanzverlust und Nutzungsdruck eingestuft. Dabei werden Punkte von 0 (keine Auswirkung) bis 3 (erhebliche Auswirkung) vergeben. Die Sicherheitsrelevanz wird doppelt gewertet. Aus der Aufsummierung ergibt sich eine Gesamtpriorität der Projekte, die der Abarbeitung zugrunde gelegt wurde. In einer weiteren Spalte wurden die Projekte benannt, die zeitlich begrenzt gefördert werden.

Die farbliche Kennzeichnung der Balken in der Ausführungszeit stellt die Zuordnung zu den Projektbearbeitern dar, die in der rechten Spalte namentlich benannt sind.

In der Übersicht wird deutlich, dass mit dem vorhandenen Personal nicht alle Projekte in der fraglichen Zeit 2019-2021 abgearbeitet werden können. Aus verschiedenen Gründen wie Recht auf einen Kindergartenplatz (Kita Neye), Nutzungsdruck für eine Schulsanierung (GS Agathaberg) oder zeitlich begrenzte Fördermittel (Montanus-Hauptschule) sehen es die Verwaltungsführungen kritisch, diese Projekte nicht kurzfristig anzugehen. Der Lenkungskreis hat sich dem angeschlossen und empfiehlt eine Aufstockung des Personals um einen weiteren Architekten oder Ingenieur. Damit stünden dann fünf Projektleiter für die größeren Baumaßnahmen zur Verfügung.

Die Vorlage wird inhaltsgleich in Wipperfürth zur Abstimmung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt und Projektliste

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Dieter Klewinghaus

Anlagen:

- Auszug Evaluation RGM
- Prioritätenliste

Das Bauvolumen der beiden Städte ist abzustimmen



- Eine zeitliche und kapazitätsmäßige Abstimmung der fachlichen Inanspruchnahmen des RGM durch die beiden Kommunen ist nicht erkennbar
- Gerade Investitionen sind über die Jahre jedoch deutlichen Schwankungen unterworfen und sie binden während der Planungs- und Bauphase entsprechende Personalkapazitäten im RGM

- Die Investitionsprogramme der beiden Städte sollten hinsichtlich der zeitlichen Inanspruchnahme des RGM zur Vermeidung extremer Schwankungsbreiten zukünftig abgestimmt werden
- Dazu bietet sich, aufgrund der positiven Erfahrungen im gemeinsamen Bauhof, ein Lenkungskreis an, der aus fachlichen Gründen aus Verwaltungsbeschäftigten der beiden Kommunen bestehen sollte
- Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das zukünftige Zusammenwirken zwischen den Gebäudeverantwortlichen und dem RGM

Technische Bereiche haben ihre Besonderheiten

- In Baubereichen vermischen sich Verwaltungs- und technische Aufgaben
- Deshalb werden Arbeitsaufwand und Personalbedarf nicht nur durch bloße Fallzahlen, sondern in entscheidendem Maße durch Investitions- oder Unterhaltungsvolumina, die in den sog. technischen Leistungsbereichen „umgesetzt“ werden müssen, beeinflusst
- Ein Großteil der Aufgaben eines Bauamtes kann von selbstständigen Architektur- und Ingenieurbüros übernommen werden, die ihre Leistung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abrechnen
- Aber auch bei der Vergabe des gesamten Leistungsumfanges von Projekten nach den Leistungsbildern der HOAI sind bestimmte Leistungen von der Verwaltung zu erbringen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um Teilleistungen aus der Grundlagenermittlung, der Genehmigungsplanung, der Mitwirkung bei der Vergabe, der Objektüberwachung und der Objektbetreuung
- Anders ausgedrückt heißt das, selbst wenn das komplette Leistungsbild einer Maßnahme an ein externes Büro übertragen wird, verbleibt bei der Stadt i.d.R. ein Bauherrenaufwand in der Größenordnung von rd. 30 % des Stellenbedarfs, der bei vollständiger Eigendurchführung entstanden wäre

Notwendiger technischer Personalbedarf im Hochbau (investiv)

4.000.000 EUR p.a. 15 Maßnahmen				3.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen				2.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen				1.000.000 EUR p.a. 10 Maßnahmen			
E:	100,0 %	4.000.000 €	6,19	E:	100,0 %	3.000.000 €	4,60	E:	100,0 %	2.000.000 €	3,19	E:	100,0 %	1.000.000 €	1,70
	15	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen	
V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €		V:	0,0 %	- €	
	0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen	
E:	75,0 %	3.000.000 €	5,08	E:	75,0 %	2.250.000 €	3,74	E:	75,0 %	1.500.000 €	2,59	E:	75,0 %	750.000 €	1,38
	12	Maßnahmen			7	Maßnahmen			7	Maßnahmen			7	Maßnahmen	
V:	25,0 %	1.000.000 €		V:	25,0 %	750.000 €		V:	25,0 %	500.000 €		V:	25,0 %	250.000 €	
	3	Maßnahmen			3	Maßnahmen			3	Maßnahmen			3	Maßnahmen	
E:	50,0 %	2.000.000 €	3,93	E:	50,0 %	1.500.000 €	2,93	E:	50,0 %	1.000.000 €	2,03	E:	50,0 %	500.000 €	1,08
	7	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen	
V:	50,0 %	2.000.000 €		V:	50,0 %	1.500.000 €		V:	50,0 %	1.000.000 €		V:	50,0 %	500.000 €	
	8	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen			5	Maßnahmen	
E:	25,0 %	1.000.000 €	2,82	E:	25,0 %	750.000 €	2,07	E:	25,0 %	500.000 €	1,43	E:	25,0 %	250.000 €	0,77
	4	Maßnahmen			2	Maßnahmen			2	Maßnahmen			2	Maßnahmen	
V:	75,0 %	3.000.000 €		V:	75,0 %	2.250.000 €		V:	75,0 %	1.500.000 €		V:	75,0 %	750.000 €	
	11	Maßnahmen			8	Maßnahmen			8	Maßnahmen			8	Maßnahmen	
E:	0,0 %	- €	1,69	E:	0,0 %	- €	1,25	E:	0,0 %	- €	0,87	E:	0,0 %	- €	0,46
	0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen			0	Maßnahmen	
V:	100,0 %	4.000.000 €		V:	100,0 %	3.000.000 €		V:	100,0 %	2.000.000 €		V:	100,0 %	1.000.000 €	
	15	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen			10	Maßnahmen	

E: Anteil Eigenplanung / V. Anteil vergebene Planungsleistungen

Dies bedeutet beispielhaft, dass bei einem Bauvolumen von 3,0 Mio. € im Jahr aufgeteilt auf 10 Maßnahmen und bei 25% Eigen- und 75% Fremdleistung für den Hochbau 2,1 VZÄ nötig ist, um dieses umzusetzen

ZGM Hückeswagen/ Wipperfürth	Prioritätenliste	Gesamtkosten geschätzt	Projektdauer geschätzt	Personalleistung geschätzt in VZÄ- Jahren	Sicherheits- relevanz 0-3	Öffentlich- keitswirksam 0-3	Substanz-verlust 0-3	Nutzungsdruck 0-3	Gesamtwert Priorität	zeitlich begrenzte Förder-mittel	2019				2020				2021				zuständig	
					2-fach gewertet						1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q	1 Q	2 Q	3 Q	4 Q		
					0= keine Auswirkung	1=geringe Auswirkung	2= merkliche Auswirkung	3= erhebliche Auswirkung																
	Stand 20.08.2019																							
Wipperfürth																								
EVB	Neubau Mensa, GU	3.600.000,00 €	3 Jahre	0,90																				Kurotobi
	Umbau Altbau für Ganztage / Brandschutz	2.300.000,00 €	2 Jahre	0,58	6	2	1	3	12															Kurotobi
	Ersatz Heizung	200.000,00 €	6 Monate	0,20	0	2	3	3	8	X														Kurotobi
	Sanierung Aula, Beleuchtung, Bestuhlung, Boden	160.000,00 €	6 Monate	0,27	0	2	2	3	7															Kurotobi
	Erneuerung Klassenraumtüren	50.000,00 €	3 Monate	0,09	0	1	2	2	5															Kurotobi
	Erneuerung Flurfenster	38.500,00 €	3 Monate	0,07	0	0	3	2	5															Kurotobi
	Sanierung des obersten Daches	154.000,00 €	6 Monate	0,17	0	2	3	2	7	X														Kurotobi
Altes Seminar	Dachsanierung, Anbau Aufzug, Brandschutzsanierung	2.500.000,00 €	2 Jahre	0,63	6	1	3	3	13															Karthus
	Parkettsanierung Ratssaal	44.000,00 €	3 Monate	0,07	2	0	3	0	5															
GS Wipperfeld	Anbau OGS-Raum	85.000,00 €	1 Jahr	0,04	0	3	0	3	6	X														Karthus
	Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,10	6	2	0	2	10															Karthus
	Sanierung Beleuchtung, Bodenbeläge, Heizung und Fassade	203.500,00 €	1 Jahr	0,35	0	1	2	2	5	X														Karthus
Hauptschule	Brandschutzsanierung	2.140.000,00 €	3 Jahre	0,54	6	1	1	3	11															Kurotobi
	Sanierung Aula	715.000,00 €	1 Jahr	0,30	6	3	2	3	14	X														Kurotobi
GS Nikolaus	Fassadensanierung, Fenstererneuerung, Sanierung Abwasserleitungen	185.000,00 €	2 Jahre	0,31	2	3	2	3	10	X														Raabe
	Sanierung Elektroinstallationen und Beleuchtung	56.000,00 €	6 Monate	0,1	4	0	1	1	6	X														Raabe
	Erneuerung Bodenbelag Flure und Klassenräume	35.000,00 €	3 Monate	0,06	0	1	2	2	5															Raabe
	Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,1	6	2	0	2	10															Raabe
Antoniuschule	Sanierung Pavillons, Brandschutzertüchtigung	1.303.000,00 €	2 Jahre	0,54	6	3	3	3	15															Karthus
Rathaus	Entwässerung	260.000,00 €	1 Jahr	0,36	0	0	1	2	3															Wassermann
	Dachsanierung	710.000,00 €	2 Jahre	0,30	4	1	3	3	11	X														Wassermann
	Balustrade	150.000,00 €	1 Jahr	0,12	0	1	3	3	7															Wassermann
	Erneuerung der Heizung	60.000,00 €	6 Monate	0,06	0	1	3	3	7	X														Wassermann
	Sanierung Ratskeller	75.000,00 €	6 Monate	0,13	0	1	3	3	7															Wassermann
	Brandschutz	noch unbekannt	6 Monate	0,1	6	0	0	3	9															Wassermann
	Öffentliche Toilette im UG	noch unbekannt		0,1																				Wassermann
EGS Albert-Schweitzer	Anbau OGS-Räume	890.000,00 €	15 Monate	0,37					0	X														Karthus
GS Agathaberg	Sanierung oder Neubau	noch unbekannt	2 Jahre	0,50	2	1	2	3	8															Kurotobi
GS Kreuzberg	Nutzungsänderung, Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,1	6	1	0	3	10															Wassermann
	Sanierung Elektroinstallationen	20.000,00 €	3 Monate	0,03	2	0	2	1	5	X														
	Energetische Sanierung	50.000,00 €	6 Monate	0,08	0	0	1	1	2	X														
	Erneuerung der Heizungsanlage	25.000,00 €	3 Monate	0,04	0	1	3	1	5	X														
Kindergarten Dohrgaul	Nutzungsänderung, Brandschutzkonzept	noch unbekannt		0,10	6	2	0	3	11															Raabe
Kita Neye	Anbau eines Gruppenraumes	600.000,00 €	1 Jahr	0,25	0	3	0	3	6															Karthus
Archiv Michaelstr.	Einbau eines Plattformliftes	30.000,00 €	6 Monate	0,05	0	1	0	3	4															Wassermann
Mühlenbergstadion, Umkleidegebäude	Fassadensanierung, neue Heizung	180.000,00 €	1 Jahr	0,08	0	2	3	3	8	X														



Vorlage

Datum: 04.09.2019

Vorlage FB I/3758/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Stelle im Bereich Regionales Gebäudemanagement
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Einrichtung einer weiteren Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD im Bereich des Regionalen Gebäudemanagements (Produktgruppe 1114 / Kostenstelle 100520). Der Rat der Schloss – Stadt Hückeswagen genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2019.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Die Entwicklungen des Regionalen Gebäudemanagements Hückeswagen / Wipperfürth werden durch einen Lenkungskreis begleitet, in dem Vertreter beider Kommunen beteiligt sind. Nach erfolgter Evaluation wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, damit die Abteilung den erheblichen Anforderungen im Hochbaubereich beider Kommunen gerecht werden kann. Hierzu zählte auch bereits eine personelle Aufstockung.

Es wurde weiterhin eine Prioritätenliste erarbeitet mit allen relevanten Maßnahmen, die zwingend in den kommenden 3 Jahren abgedeckt werden müssen. Hierbei wurde deutlich, dass ein zeitliches Hinausschieben einzelner Maßnahmen faktisch nicht möglich ist, da z.B. Verpflichtungen im Kita Bereich zwingend zu erledigen sind und auch unbedingt sicherzustellen ist, dass Fördermittel in bedeutsamer Höhe keinesfalls verfallen.

Aufgrund dieser Notwendigkeiten wurde klar, dass eine weitere Stelle umgehend eingerichtet und ausgeschrieben werden soll. Aufgrund des deutlichen Fachkräftemangels im Bereich Bauingenieure / Architekten und aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen besteht unmittelbarer Handlungsdruck. Daher soll eine Einrichtung und Freigabe der Stelle mit einer Wertigkeit nach Entgeltgruppe 11 im Wege des Dringlichkeitsbeschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle wird im Stellenplan 2020 ausgewiesen. Eine eventuell frühere Besetzung kann im Rahmen des Personalbudgets 2019 erfolgen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	IV	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 02.08.2019
 Vorlage FB I/3741/2019

TOP	Betreff Öffentlich - rechtliche Vereinbarung zur Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt 1. die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und 2. den Beitritt zur KoPart eG, Düsseldorf.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Bisheriger Prozess:

Nach der Aufgabe der interkommunalen Vergabestelle Wipperfürth, Radevormwald und Hückeswagen wurde eine „Koordinierungsstelle Vergaben“ unter dem Dach des Regionalen Gebäudemanagements in Hückeswagen gebildet. Diese Funktion ist seitdem mit einer hauptamtlichen Kraft besetzt. In 2018 wurde in Zusammenarbeit der Städte Wipperfürth und Hückeswagen eine gemeinsame, nahezu gleichlautende Dienstanweisung erarbeitet, die ab April 2018 in beiden Kommunen Gültigkeit besitzt. Zur Umsetzung und Durchführung wird eine Vergabemanagementsoftware eingesetzt.

Durch die inzwischen deutlich gestiegene Anzahl von Maßnahmen z.B. in den Bereichen Hochbau und Beschaffungen Bauhof sowie aufgrund der komplexen und sich verändernden Rechtslage ist diese Form der Zusammenarbeit nicht mehr zweckdienlich und nicht in ausreichendem Maße rechtssicher. Massive Steigerungen der Fallzahlen im Vergabemanagementsystem belegen dies eindrücklich. Zu klären war die inhaltliche Ausgestaltung (Zuständigkeiten) und die dafür notwendige personelle Besetzung.

Zunächst wurden Maßnahmen zur Optimierung und Verbesserungen der Abläufe vorgenommen (wie z.B. Terminsetzungen, feste Beratungszeiten, die organisatorische, zentrale Neuordnung und die Nutzung der technischen Möglichkeiten mobiler Arbeit). Diese Maßnahmen waren wichtig aber in keiner Weise geeignet, den massiven Bedarf aus beiden Verwaltungen abzudecken. Es zeigte sich weiterhin deutlicher Handlungsbedarf.

Daher wurde die Beratung der Kommunalagentur (Städte- und Gemeindebund NRW) in Anspruch genommen, um dortige Erfahrungen zu verschiedensten Modellen der Organisation von Vergabestellen zu nutzen.

Hier wurde das bisherige Vorgehen der beiden Städte grundsätzlich als vollkommen richtig bewertet. Allerdings ergibt sich auch aus dortiger Sicht die zwingende Notwendigkeit einer Weiterentwicklung. Die dortigen Erfahrungen belegen, dass aufgrund der speziellen und sich weiter entwickelnden Rechtslage ein zentralisiertes Spezialwissen nötig ist und dass – aufgrund der höheren Personalfuktuation in den Fachbereichen – spezialisiertes Wissen zentral organisiert werden sollte.

Erstes Zwischenergebnis und weiteres Vorgehen:

Im Ergebnis wird also die Vergabestelle anders zu verstehen sein – als hochgradig serviceorientierte und die Verwaltungen deutlich unterstützende Fachstelle. Es sollen also alle Tätigkeiten, die nicht zwingend von den Sachbearbeitern erledigt werden müssen, möglichst dort übernommen werden können.

Ergebnis der bisherigen Analyse und Diskussion ist auch die sinnvolle Erweiterung, um mit der ZVBS auch den Bereich der Beschaffungen abzudecken. Diese sind aktuell in Wipperfürth zentral und in Hückeswagen dezentral organisiert.

Zur konkreteren Ausgestaltung dieser Vergabestelle mit völlig geänderter Prägung – von der Koordinierungsstelle hin zur serviceorientierten Fachstelle – wurden Mitarbeiter-/Innen beider Kommunen einbezogen, um in einem gemeinsamen Workshop Grundlagen zu erarbeiten. Ziel war es, die gemeindespezifischen Anforderungen an eine neugestaltete Vergabestelle gemeinsam zu erarbeiten.

Die Ergebnisse dieser Arbeit finden sich teilweise in dem Entwurf der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung wieder bzw. werden bei der zukünftigen Organisation berücksichtigt. Ziele sind darüber hinaus z.B. einheitliche Rahmenverträge, Standards und Dokumentationen sowie eine Verkürzung der Bearbeitungsdauer, eine optimierte Fristenkontrolle und gesicherte Vertretungsregelungen. Der Austausch der Kollegen beider Kommunen an 2 Tagen war ausgesprochen produktiv und hilfreich, die fachliche Unterstützung war hoch kompetent und praxisorientiert.

Neben der auskömmlichen personellen Besetzung einer stark serviceorientierten ZVBS (Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle) ist eine institutionalisierte Kommunikation, eine frühzeitige Gesamtplanung (Jahresplanung), eine klare Definition der Zuständigkeiten und eine Anpassung der Dienstanweisungen notwendig.

Personalbedarf und Organisation:

Unter Zugrundelegung der Zahl der Verfahren werden hier als Mindestanforderung nach Einschätzung der Fachleute der Kommunalagentur 2,5 Stellen für den Vergabebereich definiert. Durch die im gleichen Zuge sinnvoll zu ergänzende gemeinsame zentralisierte Beschaffungsstelle wäre insgesamt für den Vergabe- und Beschaffungsbereich von 3 Vollzeitstellen auszugehen. Daher wird nach erster Einschätzung eine Aufstockung der Personalressourcen um 1,5 Vollzeitstellen erforderlich.

Die in Wipperfürth im Bereich der zentralen Beschaffung schon vorhandene personelle Ressource mit einer Quantität von 1 Stelle könnte ggfs. genutzt werden. Diese könnte im Wege der Personalgestellung der Schloss – Stadt Hückeswagen zugewiesen werden.

Um die Präsenz in Wipperfürth abbilden zu können wären von den 3 Vollzeitkräften 2 Personen regelmäßig in Hückeswagen beschäftigt und eine Person regelmäßig in Wipperfürth vor Ort. Über die digitale Kommunikation und über regelmäßige Dienstbesprechungen kann der Austausch und die Zusammenarbeit im Team sichergestellt werden.

Die öffentlich – rechtliche Vereinbarung als interkommunale Geschäftsgrundlage schafft hierbei die Verbindlichkeit für beide Kommunen bei der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung.

Kommunale Beschaffungen unterstützt durch die KoPart eG:

Der Beschaffungsbereich wird mit einer recht geringen Quantität eingeschätzt, da dies stark unterstützt und vereinfacht werden kann durch das Angebot der KoPart eG.

Diese ist im Jahre 2012 auf Initiative des Städte- und Gemeindebundes NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW entstanden. Der Name steht für „Kommunal & Partnerschaftlich“ und umreißt die Grundintention der Genossenschaft. Worin besteht die Leistung der KoPart genau? Diese führt sämtliche Ausschreibungen für typische kommunale Bedarfe (Verwaltung, Schulen, Bauhof, etc.) durch und stellt die Konditionen allen Mitgliedern zur Verfügung wie bei einem einfachen Katalogeinkauf. Als Beschreibung wurde hier der Begriff des „Amazon für Kommunen“ geprägt. Durch die erheblichen Mengen, die ausgeschrieben werden, sind auch deutliche Synergien möglich und zahlreiche Vergabeverfahren entfallen für die Kommunen.

Im Mittelpunkt der Idee der KoPart steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder im Bereich Beschaffung und Vergabe ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Ergebnis:

Die so beschriebene und bedarfsgerechte Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle sichert rechtskonforme Vergabeverfahren für beide Kommunen. Außerdem gewährleistet sie die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Sinne der Haushaltskonsolidierung. Die Nachfragemacht der (beiden) Kommunen wird strategisch genutzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten der „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“ eine Erstattung von der Hansestadt Wipperfürth.

Grundlage für die Erstattung der Personalkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen, für die Erstattung der Sachkosten werden die Durchschnittswerte der KGSt herangezogen.

Für die Verteilung der Gesamtkosten gilt folgender Verteilungsschlüssel:

- 50% der Gesamtkosten werden als Sockelbetrag im Verhältnis 60 (Wipperfürth) / 40 (Hückeswagen) übernommen
- die übrigen 50 % verteilen sich nach der Anzahl der Vergabeverfahren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever

Anlagen:

Entwurf der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Hansestadt Wipperfürth und der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Einrichtung einer „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Hansestadt Wipperfürth

über die Einrichtung einer

„ZENTRALEN VERGABE- UND BESCHAFFUNGSSTELLE“

Die Städte Hückeswagen und Wipperfürth haben den Entschluss gefasst, die Aufgaben einer zentralen Vergabestelle gemeinsam durch die Schloss-Stadt Hückeswagen durchführen zu lassen.

Aus diesem Grund schließen die Vertragskommunen zur Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) vom 01.10.1979 - SGV. NRW. 202 in der zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültigen Fassung. Sie schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

§1 Aufgabenumfang / Erfüllung

1. Aufgabe der interkommunalen „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“ ist die Durchführung aller förmlichen Vergabeverfahren und der Beschaffungen für beide Kommunen.

Zu den Aufgaben der Stelle gehört insbesondere:

- Pflege und Betreuung der Vergabemanagementsoftware
- Pflege der Bieterdatenbank
- Beratung und Begleitung der MitarbeiterInnen in den Fachbereichen beider Verwaltungen
- Erarbeitung von Standard – Vertragsbedingungen
- Strategische Betrachtung der anstehenden Verfahren zur Sicherstellung von Synergien
- Initiierung und Begleitung der Ausschreibungen für Rahmenverträge
- Bereitstellung und lfd. Aktualisierung aller erforderlichen Formulare
- Schulung / Information zur Nutzung der eingesetzten Software
- Beratung der Fachbereiche bei Projektanlage (Verfahrensart, Fristen, Ablaufplanung, Vertretungen)
- Ausschreibungsunterlagen ohne Leistungsverzeichnis, mit Vertragsbedingungen
- Zusammenstellung und Upload der Vergabeunterlagen
- (Mit-) Auswahl der Anbieter/Veröffentlichung der Ausschreibung
- Beantwortung von Bieterfragen zum Verfahren / Kommunikation mit Bietern

- Formale und rechnerische Prüfung der Angebote
 - Durchführung der Submissionen und Kennzeichnung der Angebote
 - Nachforderungen, Einholung fehlender Unterlagen
 - Eignungsnachweis, Anbieterüberprüfung, Auszug GZR
 - Entscheidungen über die Aufhebung von Verfahren
 - Dokumentation der Ausschreibungsergebnisse und Erstellung des Preis-
spiegels
 - Versand der Absageschreiben
2. Der Sitz der „Zentralen Vergabestelle“ ist bei der Schloss-Stadt Hückeswagen.
 3. Die Schloss-Stadt Hückeswagen übernimmt die organisatorische Durchführung der Aufgabe und entscheidet, welche Dienstkräfte mit der Aufgabenerfüllung betraut werden, sowie auch über die einzusetzenden Sachmittel. In Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Hansestadt Wipperfürth herzustellen. Die Anzahl der einzusetzenden Personen ist abhängig von der Anzahl und dem Umfang der durchzuführenden Vergaben. Der Personalbedarf wird zu Beginn auf 2,5 Stellen für die förmlichen Vergaben festgesetzt.
 4. Zur Aufgabenerfüllung können auch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter von der Hansestadt Wipperfürth abgeordnet werden. In diesem Fall übernimmt die Schloss-Stadt Hückeswagen die anteiligen Personal- und Sachkosten des abgeordneten Personals. Der Einsatzort der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter kann in allen Vertragskommunen sein.
 5. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter nehmen die Aufgaben als Bestandteil ihres Hauptamtes wahr.
 6. Die Durchführung der Vergaben erfolgt
 - a. jeweils im Auftrag und im Namen der Kommune, für die die Aufgabe erledigt wird und
 - b. je nach Notwendigkeit am Sitz der Verwaltung, die die Aufgabe übernommen hat oder vor Ort bei der Kommune, für die die Aufgabe erledigt wird.
 7. Die Kommunen, für die die Vergaben durchgeführt werden, stellen alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Über die Vergabemanagementsoftware wird hier eine digitale Aktenführung sichergestellt.

§ 2 Verschwiegenheit

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, über die Angelegenheiten beteiligter Kommunen, über die sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, gegenüber den Organen und Dienststellen der eigenen Anstellungsbehörde Verschwiegenheit zu bewahren.
2. Die allgemeinen dienstrechtlichen Verpflichtungen bleiben unberührt.
3. Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 3 Zielvereinbarung, Kostenerstattung und Abrechnung

1. Zur Planung der Aufgabenerfüllung erfolgt zu Beginn eines Haushaltsjahres eine Abstimmung mit Zielvereinbarung für die beiden Verwaltungen. Bei Problemstellungen die sich ergeben, sind einvernehmliche Lösungen anzustreben.
2. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erhält für die entstehenden Personal- und Sachkosten der „Zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“ eine Erstattung von der Hansestadt Wipperfürth. Grundlage für die Erstattung der Personalkosten sind die tatsächlichen Aufwendungen. Für die Erstattung der Sachkosten sind die Durchschnittswerte der KGSt anzuwenden.

Für die Verteilung der Gesamtkosten gilt folgender Verteilungsschlüssel:

- a. 50% der Gesamtkosten werden als Sockelbetrag im Verhältnis 60 (Wipperfürth) / 40 (Hückeswagen) übernommen
- b. die übrigen 50 % verteilen sich nach der Anzahl der Vergabeverfahren.

§ 4 Versicherungsschutz

Die Schloss-Stadt Hückeswagen ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung der „zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle“ verantwortlich. Sie stellt sicher, dass Schäden, die mit der Aufgabe betraute Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten oder einer Vertragskommune zufügen, im Rahmen einer Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

§ 5 Dauer der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Die damit geregelte Zusammenarbeit kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem Vertragspartner ordentlich gekündigt werden; frühestens zum 31.12.2024.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, ist sie im Wege einer unverzüglichen Verhandlungsaufnahme zwischen den beteiligten Kommunen durch eine solche zu er-

setzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

§ 7 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde in Kraft, frühestens am 01.01.2020.

Hückeswagen, den Wipperfürth, den

Dietmar Persian

Michael von Rekowski



Vorlage

Datum: 03.09.2019
Vorlage FB I/3755/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019: Einrichtung einer Vollzeitstelle und Freigabe von 2 Stellen im Bereich der Zentralen Vergabestelle
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Einrichtung einer weiteren Stelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD im Bereich der Zentralen Vergabestelle im Fachbereich I (Produktbereich 1106 Zentrale Dienste / Kostenstelle 110235) sowie • deren Freigabe, weiterhin • die Freigabe der bereits vorhandenen Stelle nach EG 10, Kostenstelle 100560. Der Rat genehmigt die dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.09.2019.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat	08.10.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Für die Begleitung vergaberechtlicher Verfahren wurde in der Vergangenheit eine Stelle mit koordinierenden Aufgaben eingerichtet. Da eine Kündigung vorliegt ist die Stelle neu zu besetzen.

Darüber hinaus ist eine weitere Stelle im Bereich Vergabe erforderlich, die bisher nicht im Stellenplan vorhanden ist. Hierzu wird verwiesen auf die Vorlage Nr. FB I/3741/2019 zur Entwicklung der Zentralen Vergabestelle hin zu einer zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle.

Es wird ausführlich darlegt, dass eine personelle Aufstockung erforderlich ist um die Aufgabenerfüllung qualitativ gut und rechtssicher darstellen zu können. Mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen und die zunehmende Personalfuktuation ist eine stark serviceorientierte zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle notwendig.

Der Entwicklungsprozess wurde unter Beteiligung der Hansestadt Wipperfürth durchgeführt. Es sollen dort gleichartige Beschlüsse gefasst werden ergänzend zur bisherigen interkommunalen Zusammenarbeit.

Aus diesem Grunde soll der Stellenplan 2019 um eine weitere Stelle ergänzt werden. Aufgrund des Fachkräftemangels ist eine breite Ausschreibung vorgesehen mit einer Wertigkeit bis EG 10.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle wird im Stellenplan und somit im Personalaufwandsbudget 2020 berücksichtigt. Eine mögliche frühere Besetzung in 2019 ist im Rahmen des Personalbudgets darstellbar.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 03.09.2019
Vorlage FB I/3756/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019 und Freigabe einer Teilzeitstelle im Bereich der Liegenschaftsverwaltung
Beschlussentwurf:	
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Aufstockung einer Stelle nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Liegenschaftsverwaltung (Produktbereich 1113/ Kostenstelle 100510) von 0,3 auf 0,5 Stellenanteil sowie • deren Freigabe. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich
Rat		öffentlich

Sachverhalt:

Der Bereich der Liegenschaftsverwaltung ist durch die Kündigung einer Mitarbeiterin nicht vollständig besetzt. Bisher wurden die Tätigkeiten aufgefangen, was jedoch dauerhaft nicht möglich ist und derzeit zu einer nicht zu vertretenden Belastung einer Mitarbeiterin führt. Bisher war hier ein Stellenanteil von 0,3 ausgewiesen. Aufgrund der zahlreichen Entwicklungen insbesondere im Zusammenhang mit West III und dem Baugebiet Eschelsberg ist dies nicht ausreichend. Daher soll der Stellenanteil um 0,2 erhöht werden. Da es sich bei der bisherigen Stelle um einen Altfall nach früherem Tarifrecht handelt erfolgte eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 7; diese ist im aktuellen Tarifvertrag nicht mehr gegeben, so dass eine Eingruppierung der Sachbearbeitung nach Entgeltgruppe 8 erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel sind im Personalbudget verfügbar.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 13.08.2019
Vorlage FB I/3747/2019

TOP	Betreff Änderung des Stellenplanes 2019 und Stellenfreigabe im Bereich Stadtplanung
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW <ul style="list-style-type: none"> • eine Änderung des Stellenplanes 2019 durch die Einrichtung einer weiteren Stelle nach Entgeltgruppe 11 TVöD im Bereich der Stadtplanung im Fachbereich III (Produktbereich 51 – räumliche Planung und Entwicklung / Kostenstelle 130210) sowie • deren Freigabe. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2019	öffentlich

Sachverhalt:

Im Rahmen der Maßnahmen zur Stadtentwicklung wie z.B. des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) muss die gegebene Personalausstattung im zuständigen Fachbereich sichergestellt sein.

Es handelt sich bei den Projekten der Stadtentwicklung nicht nur um kurz- oder mittelfristige Planungen und deren Realisation. Es handelt sich ebenfalls nicht um Aufgaben, die über externe Planungsbüros erfüllt werden können. Hier geht es im Gegenteil um Kernaufgaben im Rahmen der kommunalen Planungshoheit für die entsprechende personelle Vorsorge getroffen werden muss.

Aufgrund einer Schwangerschaft ist eine Nachbesetzung vorzunehmen. Dabei wäre grundsätzlich eine befristete Nachbesetzung ausreichend. Da die Beschäftigte jedoch nach ihrer Rückkehr in den Dienst in Teilzeit tätig sein wird und Elternzeiten berücksichtigt werden müssen, wäre die befristete Beschäftigung einer Ersatzkraft nicht zielführend. Weiterhin müssen hier der akute Fachkräftemangel berücksichtigt werden sowie die deutlich gestiegene Fluktuation gerade bei qualifiziertem Fachpersonal mit einem spezialisierten Kompetenzprofil.

Um die Sicherstellung der Aufgaben gewährleisten zu können wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Bewerberlage ist äußerst eingeschränkt und um eine/n qualifizierte Bewerber/-in gewinnen zu können ist ein sofortiges Handeln erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stelle ist im Stellenplan und somit im Personalaufwandsbudget enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever